

newcare- Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt ist für die newcare GmbH und im Sinne des AktG verbundene Unternehmen (kurz „newcare“) ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Als Pflegedienstleister stehen Menschen bei uns im Mittelpunkt. Wertschätzung und Zufriedenheit unserer Bewohner-/innen liegen uns in besonderer Weise am Herzen. Wir garantieren qualitativ hochwertige Pflege und es ist für uns von höchster Wichtigkeit, eine Atmosphäre von harmonischem Miteinander zu schaffen, in der sich die Bewohner/-innen und alle Mitarbeitenden gleichermaßen akzeptiert und wohl fühlen.

Für newcare ist es von zentraler Bedeutung, verantwortungsbewusst, umsichtig und nachhaltig zu handeln. Gleichzeitig erwarten wir dies im Umgang untereinander sowie mit Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Die Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stellen dabei ein ganz zentrales Element zur Verwirklichung unserer Unternehmenskultur bei newcare da.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern¹, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie bei ihrem Handeln die Menschenrechte und Umweltbelange achten und einhalten, um gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften sicherzustellen.

Seit Jahren unternimmt newcare bereits vielfältige Anstrengungen zur Wahrung der Menschenrechte sowie im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit.

Um die Lebensmittelverschwendung zu verringern, werden verschiedene Maßnahmen entwickelt und eingeführt, die eine Reduzierung der Lebensmittelabfällen sicherstellen. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs ist das Unternehmen dabei ein umfassendes Energiemanagementsystem nach der ISO 50001 zu implementieren, das kontinuierlich den Energieverbrauch überwacht und optimiert.

Des Weiteren wird die Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln gefördert, indem Mitarbeitern Jobräder angeboten werden, um den täglichen Arbeitsweg umweltfreundlicher zu gestalten. newcare bezieht ausschließlich grünen Strom, um den CO₂-Ausstoß zu minimieren und aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

¹ Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne (m/w/d) zu verstehen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter. Im Rahmen des Firmenfitness-Programms werden verschiedene sportliche Aktivitäten finanziell unterstützt, um die physische Fitness der Belegschaft zu fördern. Zudem wird ein Ideenmanagement betrieben, bei dem Mitarbeiter durch Anreizsysteme ermutigt werden, ihre Verbesserungsvorschläge einzubringen, was zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensprozesse beiträgt.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und zur Vermeidung umweltbezogener Risiken vor Ort und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gleichermaßen gerecht werden.

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Mit dieser Grundsatzerklärung geben wir ein verbindliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ab.

Um sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches als auch entlang der Lieferkette dieser Verantwortung gerecht zu werden, richtet die newcare ihr unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen

Die darin geregelten Prinzipien und geschützten Rechtspositionen werden Teil unseres Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter, welcher durch diese Grundsatzerklärung ergänzt wird. Wir verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese soweit wie möglich zu vermeiden. Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern wollen wir durch verantwortungsvolles Handeln menschenrechts-

und umweltbezogene Risiken minimieren und stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen schaffen.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung zu orientieren und diese einzuhalten.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards und Menschenrechte einsetzen, sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich ebenfalls verantwortungsvoll verhalten und die Einhaltung dieser Standards auch im Verhältnis zu ihren Zulieferern sicherstellen. Hierzu gehört auch, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um negative Einflüsse auf die Umwelt und sonstige Umweltrisiken bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Diesen Anspruch bringen wir in unserem newcare-Lieferantenkodex zum Ausdruck, welcher Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten ist und die Grundlage unserer Zusammenarbeit darstellt.

Unser Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken

Risikoanalyse und -management

newcare setzt sich im Rahmen des Compliance-Risk-Assessment Prozesses (CRA) mit den rechtlichen Risiken auseinander, die mit der Geschäftstätigkeit von newcare einhergehen.

Im Rahmen des CRA wird dabei im Rahmen von Workshops unter Einbeziehung von Management und Fachbereichsleitern die Risikosituation von newcare analysiert. Der Prozess durchläuft drei Phasen:

In der ersten Phase wird die „abstrakte“ Risikosituation betrachtet. Das heißt, es wird bewertet, welche rechtlichen Risiken mit der geschäftlichen Tätigkeit von newcare im Besonderen einhergehen. Im zweiten Schritt wird das bestehende Kontrollumfeld analysiert und geprüft, welche Maßnahmen zur Eindämmung/ Verringerung von Risiken bereits getroffen wurden. Im darauffolgenden dritten Schritt werden dann - soweit notwendig- Maßnahmen definiert, die zur weiteren Reduzierung von Risiken umgesetzt werden sollen.

Um die für newcare auch formal geltenden Verpflichtungen/ gesetzlichen Anforderungen des LkSG umzusetzen, insbesondere um das LkSG-Risikomanagement innerhalb von newcare adäquat zu steuern, wurden aufbauorganisatorische Zuständigkeiten definiert. Unter anderem wurde ein zentrales Prozesssteuerungsteam etabliert, das sich unter Einbeziehung der Geschäftsführung aus Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche (u.a. Einkauf) zusammensetzt und methodenverantwortlich für das LkSG-Risikomanagement ist.

Im Hinblick auf unsere unmittelbaren Zulieferer haben wir uns in einem risikoorientierten Ansatz die größten Lieferanten von newcare identifiziert und hinsichtlich ihrer Risikosituation bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogene Risiken analysiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse gewichten und priorisieren wir Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht.

Ergänzend überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Fachberatern.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

Neben der regelmäßig stattfindenden Risikoanalyse werden bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer präventiver Maßnahmen:

- Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig.
- Wir formulieren im Rahmen unserer Vertragsbedingungen konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Vorgaben.
- Wir vereinbaren in Verträgen **anlassbezogen** mit Lieferanten Audit-Rechte und „Vor-Ort“ Besuche durch unseren Einkauf. Im Rahmen von strukturiert durchgeführten Stichproben prüfen wir auf dieser Basis, ob Lieferanten die Vorgaben einhalten.
- Wir engagieren uns in Brancheninitiativen (**unter anderem BPA, UAW**). Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden.
- Wir haben interne Prozesse und Zuständigkeiten definiert, welche die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten regeln sowie die

Vorgehensweise bei der Aufdeckung von Verstößen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen beschreiben.

Wenn wir feststellen, dass wir als newcare oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- und/oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Grundsätzlich gilt:

Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der für die Umsetzung und Überwachung der LkSG-Vorgaben (insbesondere der Risikoanalyse) bei newcare zuständig ist.

Die Geschäftsführer von newcare gewährleisten die Umsetzung der Anforderungen.

Beschwerdemechanismus

Sollten in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen (Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritte) unsere Beschwerdestelle im Sinne des § 8 LkSG (zugleich ausgelagerte interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG) zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren sind in der *„Prozessbeschreibung/ Richtlinie zur Bearbeitung eingehender Beschwerden im Sinne des LkSG“* geregelt.

Sie erreichen die Beschwerdestelle/ interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22
53173 Bonn
Tel: 0228/ 35036291
Fax: 0228/ 35036292
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu

Die anonyme Abgabe von Hinweisen ist über nachfolgenden Link möglich:
<https://portal-hinweisgebersystem24.de/#/newcare>

Dokumentation und Berichterstattung

Die Durchführung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im Rahmen des CRA fortlaufend dokumentiert. Hier erfassen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Über den Umsetzungsstand und die strategischen Entwicklungen werden wir zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen unserer Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sowie auf der Webseite unseres Unternehmens informieren.

Ausblick

newcare ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Wir verpflichten uns daher zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer eigenen Maßnahmen und überprüfen die beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit.